

## AMTSBLATT

---

73. Jahrgang

4. April 2018

Nr. 8

---

### INHALT:

#### **3 Kultur und Kirchliche Angelegenheiten**

Hinweis auf Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Holztechnisches Museum Rosenheim ..... S. 64

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche; Teilflächen der Simsseestraße, Fl. Nrn. 1377/49, 1377/50, 1319/4 TFL und 1303 (Gießenbachbrücke), Gemarkung Rosenheim ..... S. 66

Nutzungsänderung im Gebäude C 3 von Produktionsflächen in eine Spielfläche für „Virtual Escape“, EG, Fl. Nr.: 1598/0.0 Gemarkung Rosenheim, Klepperstr. 18 j ..... S. 69

#### **8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Rosenheim ..... S. 71

### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040).

### 3 Kultur und kirchliche Angelegenheiten

**Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes  
„Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“  
– Holztechnisches Museum Rosenheim**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – im Oberbayerischen Amtsblatt vom 09.03.2018 (Nr. 5, S. 38) bekannt gemacht wurde.

Rosenheim, 22.03.2018

Zweckverband „Holztechnisches Museum  
des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“  
- Holztechnisches Museum Rosenheim -



Gabriele Bauer  
Oberbürgermeisterin  
Stellvertretende Verbandsvorsitzende



## Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND „HOLZTECHNISCHES MUSEUM DES BEZIRKS OBERBAYERN UND DER STADT ROSENHEIM“ – HOLZTECHNISCHES MUSEUM ROSENHEIM –

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in Verbindung mit den Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) erlässt der Zweckverband „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	170.950 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>170.950 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	169.350 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>168.450 €</u>
und einem Saldo von	+ 900 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.650 €</u>
und einem Saldo von	- 4.650 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 €</u>
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-3.750 €
--	----------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 151.100 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 33.870 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich bei der Stadt Rosenheim, Kämmerei, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, Zimmer 013, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 20. Februar 2018

Zweckverband „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim –

Gabriele Bauer  
Oberbürgermeisterin  
Verbandsvorsitzende

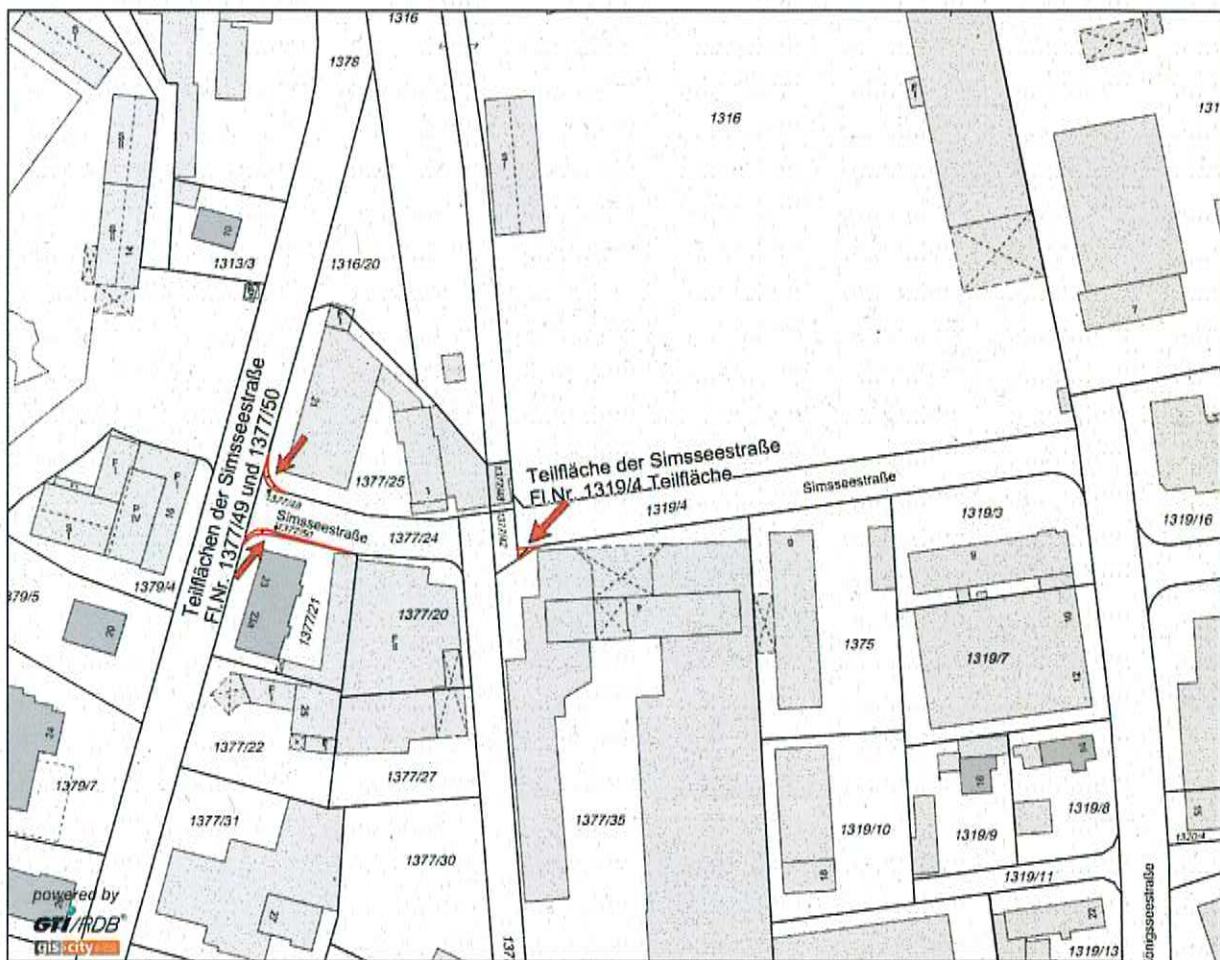


6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

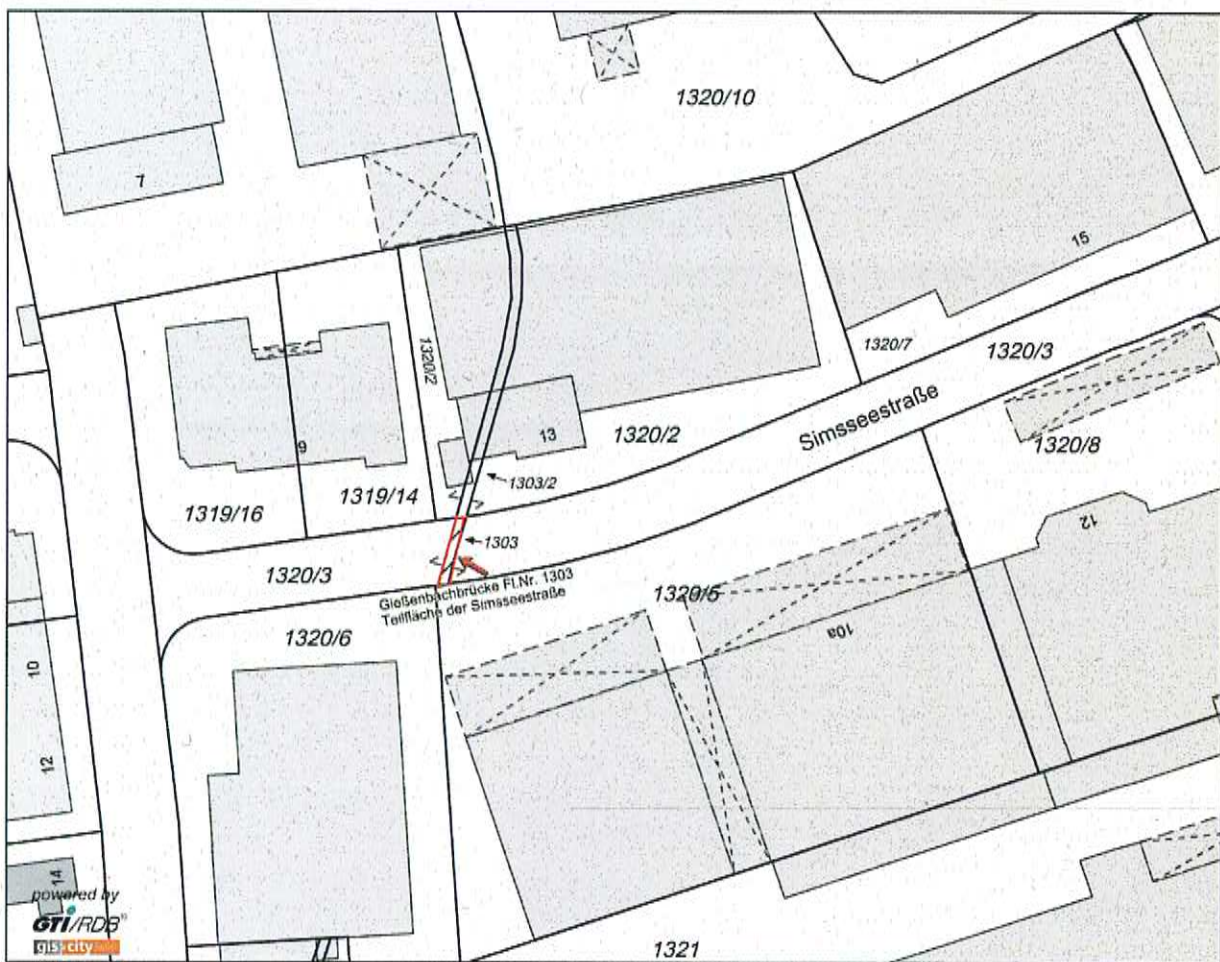
Die in den Lageplänen gekennzeichneten Teilflächen der Simsseestraße, Fl.Nrn. 1377/49, 1377/50, 1319/4 TFL und 1303 (Gießenbachbrücke), Gemarkung Rosenheim, sind ordnungsgemäß hergestellt und haben die Funktion einer Ortsstraße. Die Stadt ist Eigentümerin der Straße. Die Flächen sind gem. Art. 6 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!





### **Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!**

Die Widmungsunterlagen können montags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr im Bauverwaltungsamt, Fachbereich -Beitragswesen-, Königstraße 24, 2. Stock, Zimmer 226, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

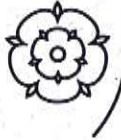
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 19.03.18



Tatzel





# Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

**Bauordnungs- und Vergabeamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in	Herr Hofmeister
Zimmer-Nr.	229
Tel./Durchwahl	08031/365-1673
Fax/Durchwahl	08031/365-2074
E-Mail	bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	III/631 Hm/hu 012/2018-N
Rosenheim, den	28.03.2018

## **Vollzug der Baugesetze;**

**Bauvorhaben:** Nutzungsänderung im Gebäude C3 von Produktionsfläche in  
eine Spielfläche für "Virtual Escape" (EG)

**Fl. Nr.:** 1598/0.0

**Gemarkung:** Rosenheim

**Bauort:** Klepperstraße 18 j

**Antragsnummer:** 012/2018-N (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

## **BESCHEID:**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 20.11.2017 Nummer 012/2018-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO genehmigt.

II.

=====

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zuge-**  
**lassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Kettenstock



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 montags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.



**Stadtentwässerung Rosenheim**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Rosenheim**

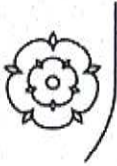
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.03.2018, Beschluss Nr. VO/2018/0722 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt und die Entlastung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde über die Behandlung des Jahresgewinnes entschieden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Rosenheim sieben Tage während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Königstr. 24, Zimmer 022 auf.

Rosenheim, 27.03.2018



Willeitner  
(Werkleiter)



## Niederschriftsauszug

Sitzung des Stadtrates Rosenheim vom 21.03.2018

---

TOP 3 Ö	<b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Jahresabschluss 2016 - Feststellung und Entlastung</b>	<b>VO/2018/0722</b>
---------	--	---------------------

### 1. Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	10.717.162,30 €
Aufwand	9.436.194,88 €
Gewinn	1.280.967,42 €

Die Mehrerlöse, die sich aus der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber der Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben haben sowie dadurch, dass staatliche Zuschüsse nicht in Abzug gebracht wurden, belaufen sich auf 680.637,89 €. Laut Art. 8 Absatz 3 Satz 4 KAG sind sie der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen. Zu diesem Zwecke müssen sie vom Gewinn einbehalten und in der Bilanz als zweckgebundene Rücklage transparent ausgewiesen werden.

### 2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt in Aktiva und Passiva mit 101.474.535,11 €.

### 3. Ziele

Die im Rahmen des Beteiligungscontrollings vereinbarten **operativen Sachziele** und **Finanzziele** konnten, mit Ausnahme des operativen Ziels „Zertifizierung Technisches Sicherheitsmanagement“, erreicht werden. Aufgrund der aufwendigen Vorarbeiten wurde das Ziel auf 2018 verschoben.

Auch bei den vereinbarten **strategischen Oberzielen** lag man im Wirtschaftsjahr 2016 auf Kurs.

Der Bayer. Komm. Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und am 28.09.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im Schlussbericht vom 10.01.2018 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung fest, dass in den geprüften Teilen Feststellungen, Fehler oder Mängel nicht vorliegen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 entgegenstehen. Der





Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Schlussbericht am 08.02.2018 zugestimmt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

## **Beschluss:**

- 1. Die Mehrerlöse gem. Art. 8 Absatz 3 Satz 4 KAG in Höhe von 680.637,89 € werden vom Jahresüberschuss einbehalten und bilanziell in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Der restliche Betrag in Höhe von 600.329,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 2. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird gemäß §25 Abs. 3 EBV festgestellt.**
- 3. Für den Jahresabschluss 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.**

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja - Stimmen	40
Nein - Stimmen	0